

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/112/2023/V-32
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Ordnung, Bürgerdienste und Wahlen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.05.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	25.05.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	20.06.2023				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2023				

Titel:

Erhöhung des Beförderungsentgeltes im Tarifgebiet der Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH

Beschluss:

Es wird die Erhöhung des Beförderungsentgeltes um durchschnittlich 15 % im Tarifgebiet der Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 2 Abs. 2 des Vertrages über die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH in der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 08
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Stefan Horváth
Beigeordneter für Bürgerdienste,
Umwelt und Sicherheit

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Dessauer Verkehrsbetriebe stellten am 05.04.2023 einen Antrag auf Änderung der Beförderungsentgelte. Die beantragte Änderung erhöht die Beförderungsentgelte bei allen Fahrscheinen um über 10 %. Die letzte Anpassung der Beförderungsentgelte erfolgte zum 15. Dezember 2019.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages über die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über öffentliche Personenverkehrsdienste durch die Stadt Dessau-Roßlau an die Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH (DVG) bedürfen Tarifänderungen der Zustimmung der Stadt. Tarifänderungen, die mehr als 10 % für mindestens eine Tarifgattung betragen, bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

Die Änderungen der Beförderungsentgelte in der genannten Höhe machen sich erforderlich, da die Kosten für die Leistungen im Linienverkehr seit 2019 auf Grund der Energiekrise enorm angestiegen sind und weitere Preissteigerungen erwartet werden. Neben den festzustellenden allgemeinen Preissteigerungen haben sich die Kosten für Betriebsstoffe, Material und sonstige Kosten überproportional erhöht. Insbesondere der extreme Anstieg der Energieeinsatzkosten sowohl für den Fahrstrom der Straßenbahnen als auch für den Dieselkraftstoff von Bussen belasten die Bilanz der DVG.

Hinzu kommen zusätzliche Belastungen durch gestiegene Personalkosten auf Grund der abgeschlossenen Spartentarifverträge für Nahverkehrsbetriebe. Trotz des schwierigen Marktumfeldes versuchte die DVG, die Gesamtkosten zu senken und passte ihre Leistungen regelmäßig den Bedürfnissen an.

Nach dem Umsatzeinbruch in den Corona-Jahren 2020/21 und dem zusätzlichen Sondereffekt des 9-Euro-Tickets in 2022 geht die DVG im Jahr 2023 von einer schrittweisen Normalisierung der Fahrscheineinnahmen aus. Diese liegen jedoch noch immer weit unter dem Vorkrisen-Niveau von 2019. Eine schnelle Egalisierung des Fahrscheinverkaufs auf das Niveau von 2019 ist nicht absehbar und gilt es auszugleichen. Zusätzlich kommen kostenseitige Unwägbarkeiten der Nutzung des Deutschlandtickets (49 Euro-Ticket) durch Fahrgäste, die ihr Ticket nicht bei der DVG erwerben, hinzu.

Seit 2019 wurden die Beförderungsentgelte durch die DVG nicht mehr erhöht und die Fahrpreise für die Fahrgäste stabil gehalten. Im Zuge der Corona-Pandemie leitete die Geschäftsführung wegen ausbleibender Fahrgäste 2020 Maßnahmen zur Senkung der Kosten ein, u. a. durch Reduzierung der Leistungen und Verschieben von Instandhaltungsmaßnahmen. Dies war ab 2021 nicht mehr möglich. Gleichzeitig stiegen die Kosten in erheblichem Umfang und setzte sich 2022 fort. Eine Kompensation der Entwicklung ohne Beteiligung der Fahrgäste ist derzeit nicht mehr möglich.

Die Erhöhung des Beförderungsentgeltes dient nicht zuletzt auch der Erhaltung des attraktiven Angebotes im Stadtlinienverkehr.

Die Anhebung der Fahrpreise wirkt der Verschlechterung des Betriebsergebnisses entgegen und soll deren negative Entwicklung begrenzen. Derzeit ist auch kein Rückgang der Kostenentwicklung zu erkennen, weshalb die Erhöhung der Entgelte auch in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 ihre Wirkung entfalten soll.

Auf Grund des beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes droht der DVG eine historische Ergebnisverschlechterung gegenüber den Vorjahren, die durch die Anhebung der Fahrpreise zumindest abgefedert werden kann. Da alle erläuterten Teuerungen (Energie/Personal) nachhaltiger Natur sind und somit auch in den Folgejahren den Dessauer Nahverkehr belasten, ist eine Fahrpreisanpassung betriebswirtschaftlich zwingend notwendig.

Mit der Fahrpreisänderung zum 3. Juli 2023 sollen die wirtschaftlichen Interessen des Verkehrsunternehmens als auch der Stadt Dessau-Roßlau gewahrt (und die Akzeptanz bei den Fahrgästen erhalten) bleiben.

Auf Grund der letztmaligen Erhöhung im Jahr 2019 handelt es sich um eine durchschnittliche Anhebung der Beförderungsentgelte von ca. 4 % pro Jahr. Diese Erhöhung ist angemessen und sollte befürwortet werden.

Anlage 2 – Tarifgebühren ab 03.07.2023

Anlage 3 – Betriebsergebnisse DVG